



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2021/2022

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

Kreisrichtlinien:

Ausgenommen sind die Spiele der Kreisleistungsklasse und des Kreispokals.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kreisrichtlinien:

Damit ein ordnungsgemäßer Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei kann das angesetzte Spiel mit der Zustimmung der beiden Vereine, einmalig, auch bis zu 14 Tage nach hinten geschoben werden. Eine weitere Verlegung ist nicht gestattet.

Bei A und B Jugend kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes.

Für jede gewünschte Spielverlegung ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 10 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten.

Die Staffelleiter behalten sich vor nach Aufforderung durch den antragstellenden Verein, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten.

Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß § 21 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen; dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN-E- Postfach.



1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

Kreisrichtlinien:

Bei allen Meisterschafts- und Pokalspielen, wo der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt und bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter, ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dann gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins

Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Sollte trotzdem ein Spiel ausfallen, wird die Angelegenheit das KJSG zur Entscheidung vorgelegt



1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten des Juniors als eröffnet.

Kreisrichtlinien:

Der Spielerpass kann eingescannt werden und dem Staffelleiter per Mail zugesandt werden.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 4 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.15 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Dar-



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

über hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindes-



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

tens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Gaby Stopka In der Weide 12 47929 Grefrath
Telefon 0177-3814513 Gaby.stopka@fvn.evpost.de

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Stafelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekannt-



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

gabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.



Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel kann bei den E-Junioren angewandt werden. Hierzu informiert der KJA den VJA.

Kreisrichtlinien:

Auf Kreisebene gilt generell ohne Rückpassregel. Sollten beide Vereine sich mit Rückpassregelung einigen, ist dieses entsprechend im Spielbericht einzutragen.

1.23 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.

Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.24 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisrichtlinien:

Turniere sind genehmigungspflichtig. Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend. Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Hier werden vom SRA maximal 50 % der Schiedsrichter von dem austragenden Verein angesetzt. Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.

1.29 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.30 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisrichtlinien:

Turniere sind genehmigungspflichtig. Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend. Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Hier werden vom SRA maximal 50 % der Schiedsrichter von dem austragenden Verein angesetzt. Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis auf der Kreisseite wird nicht mehr geführt wegen der Datenschutzverordnung.

Anschriften / Ansprechpartner sind von den Vereinen im DFBnet Vereinsbogen zu pflegen.

Es gibt keinen spezifischen Meldebogen im Kreis Kempen-Krefeld. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über DFBnet SpielPlus.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften erfolgt für die Spielklassen auf Kreisebene über das E-Postfach an den Staffelleiter und den Vorsitzenden des KJA.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Spielverzicht / Absagen

Für alle Altersklassen werden Spielverzicht / Absagen wie Nichtantritt gewertet. Der Staffelleiter nimmt die entsprechende Wertung vor und es wird zusätzlich ein Ordnungsgeld gemäß § 30 JSpO ausgesprochen.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen. Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu angesetzt. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist innerhalb von 14 Tage nachzuholen.

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am drauffolgenden Mittwoch neu an. Dieser Termin ist dann verbindlich.

Alle Nachholspiele müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen werden.

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Kreisleistungsklasse und aufstiegsberechtigte Staffeln der Kreisklasse.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Bei den anderen Staffeln können die Spiele nach Saisonende nachgeholt werden, bzw. brauchen nicht gespielt werden. Beide Vereine informieren den Staffelleiter entsprechend.

Nachholspiele oder angesetzte Spiele an Wochentagen

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. Hierzu befugt sind nur die im Anschriftenverzeichnis benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer einzelner Mannschaften.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Die Gruppensieger der KLK sind die Kreismeister. Die Kreismeister steigen automatisch in die Sonderliga auf.

Bei den A-, B- und C-Junioren gilt: An der Qualifikation um den Aufstieg in die Niederrheinliga nimmt die best-platzierte Mannschaft der Sonderliga Linker Niederrhein aus unserem Kreis teil, ggf. auch der Zweitbeste (abhängig vom Quotienten gemeldete Mannschaften im Kreis zu gemeldete Mannschaften im FVN zum Stichtag 01.10.2021). Sollte ein Verein verzichten, so kann vom KJA eine andere Mannschaft dem FVN gemeldet werden.

In der Kreisleistungsklasse entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten. In allen Altersklassen kann nur eine Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Mannschaften, die im laufenden Spieljahr und nach Abschluss der Meisterschaftsspiele aus den Kreisleistungsklassen zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.

Kreisklassen:

Alle Mannschaften, sofern sie keine Spiele ohne Wertung austragen, tragen Meisterschaftsspiele mit Wertung nach den Vorschriften der Jugendspielordnung WFDV aus. Um eine Gruppeneinzimierung zu vermeiden, können nichtaufstiegsberechtigte Gruppen vom KJA neu eingeteilt werden. In den aufstiegsberechtigten Gruppen bei Punktgleichheit zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten. Die Gruppensieger A- bis D-Junioren erhalten eine Urkunde. Bei den E-, F- und G-Junioren werden nach der Hinrunde neue Gruppen eingeteilt. Die neuen Gruppen beginnen dann am 05.03.2021. Bei den F2 (3,4, usw.) –Junioren und G-Junioren werden Treffs angelegt.

Zu den Treff's sowie E und F Spielrunde können auch U Mannschaften gemeldet werden. Bei genügend Meldungen, werden die Mannschaften in altersgerechte Gruppen eingeteilt.

Fair-Play-Liga:

Die Spiele bzw. Treffs der G- und F-Junioren werden nach den Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

durchgeführt. Diese wird zur Zeit auch noch bei den E-Junioren praktiziert. Es sollte ein Spielleiter (kein Schiedsrichter), am besten vom Heimverein das Spiel leiten und nur eingreifen, wenn notwendig. Es sollte nicht gelten, wer am lautesten schreit bekommt recht.

Verlängerungen bei Entscheidungsspielen:

A-Junioren: 2 x 15 Min. und B-Junioren: 2 x 10 Min.

Alle weiteren Altersklassen: 2 x 5 Min.

Wenn nach einer Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen ist, ist ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchzuführen.

9er Mannschaften bei A, B, und C-Junioren:

Meldung muss vor Saisonbeginn im Meldebogen erfolgen. Wechsel von 9er zu 11er nur zur Rückrunde möglich, also nicht zwischendurch. Wechsel von 11er zu 9er auch nur zur Rückrunde möglich. Mannschaften, die als 9er gemeldet wurden, bzw. von 11er auf 9er reduziert wurden, können nicht aufsteigen, bzw. verlieren das Aufstiegsrecht. C9er Mannschaften können bei Einigung das Spielfeld auf die Größe 16er zu 16er reduzieren.. Seitenlinien bleiben bestehen.

Bei A- und B- Jugend werden 9er Mannschaften und Mannschaften „ohne Wertung“ in eine gemeinsame Staffel eingeteilt.

Spielfeldgröße und Spielzeiten bleiben beibehalten, wie bei 11er Mannschaften

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis F-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht nach § 29 der WDFV-Jugendspielordnung erstellt. Diese sind daher rechtzeitig per E-Mail beim zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dann den Eintrag in das DFBnet vornimmt; dabei sind Spieltag, Anstoßzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1, D2...) zu übermitteln.

2.6 Kreisveranstaltungen

Es wird in dieser Saison keine Winterhallenrunde angeboten, jedoch Qualifizierungsturniere auf Kreisebene zum FVN Futsal Cup gespielt

Über den Tag des Mädchenfußballs & Tag des Jugendfußballs wird noch entschieden.

Hinweis:

Außer bei dieser Veranstaltung und Qualifikationsspiele ist an diesem Tag im gesamten Kreisgebiet Spielverbot für alle Junioren Mannschaften der Altersklasse G-, F- und E-Junioren. Dies trifft auch auf die Teilnahme an Turnieren außerhalb des Kreisgebietes zu.

2.7 Kreisaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen Staffelleiter schriftlich beantragen. Kosten von 30,00 Euro trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.



2.8 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 13

2.11 Schriftverkehr

Alle Anträge für Turniere, Spielgemeinschaften und Abkürzung der Wartefrist nach § 14 / WFLV sind nur an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Bei sämtlichen Schriftverkehr ist für die Rückantwort ein ausreichend frankierter Freiumschlag beizufügen.

2.12 Platzkommission Jugend

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmatal, Brüggen, Niederkrüchten: C. Frieß u. W. Crynen

Kempen, Grefrath und Tönisvorst: D. Eckers u. R. Oreja

Krefeld: R. Oreja u. J. Steckelbruck

Stadt Willich: H. Bresler

Meerbusch: J. Steckelbruck

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz be-spielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2021/2022

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2003		2003	A-Junioren
Jahrgang	2004		2004	A-Junioren
Jahrgang	2005		2005	B-Junioren
Jahrgang	2006		2006	B-Junioren
Jahrgang	2007		2007	C-Junioren
Jahrgang	2008		2008	C-Junioren
Jahrgang	2009		2009	D-Junioren
Jahrgang	2010		2010	D-Junioren
Jahrgang	2011		2011	E-Junioren
Jahrgang	2012		2012	E-Junioren
Jahrgang	2013		2013	F-Junioren
Jahrgang	2014		2014	F-Junioren
Jahrgang	2015		2015	G-Junioren
Jahrgang	2016		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

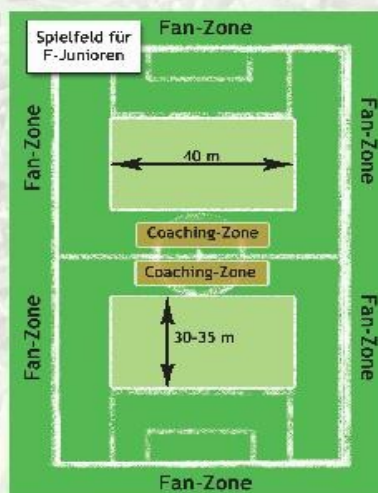
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Austragungsmodus:

- Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
- Spielrunden:** G-Junioren/Bambini-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Kreismeister werden nicht ausgespielt.
- Spielerzahl:** bis zu 7 : 7
- Ein- und Auswechsell:** beliebig oft
- Spielfeldgröße:** ca. 35 m x 25 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. „Markierungstellern“ gekennzeichnet werden
- Spieldauer:**
- bei nur einem Spiel:* max. 2 x 20 min.
- bei einem Treff:* je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.
- Tore:** höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Spielball:** Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
- Abseitsregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß:** wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf:** keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel:** Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Spielleiter:** wird von einem der beteiligten Vereine gestellt;
Ausnahme FairPlay-Liga

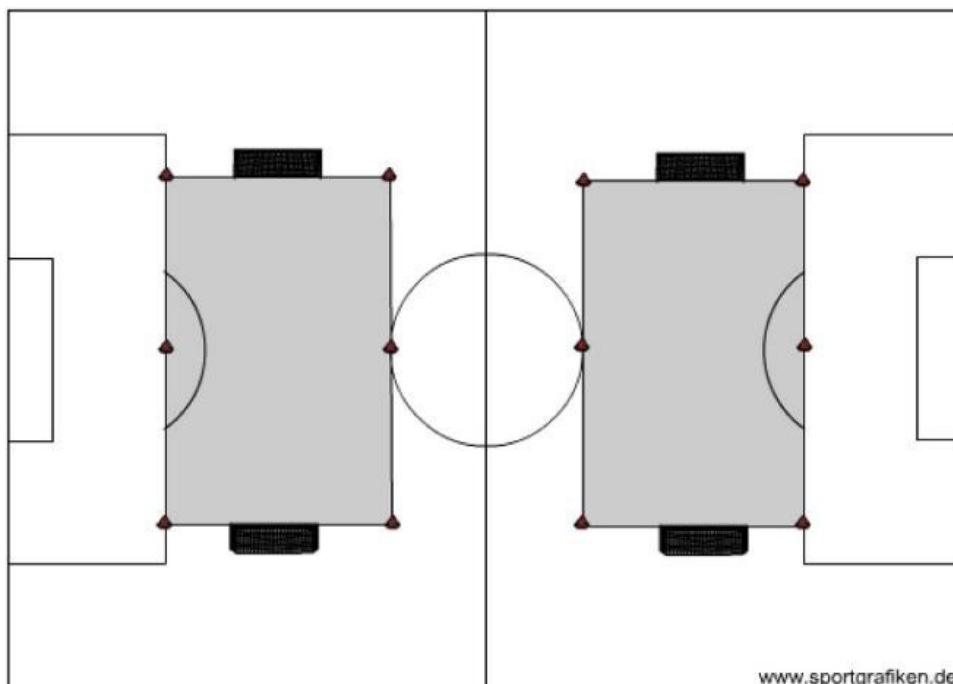
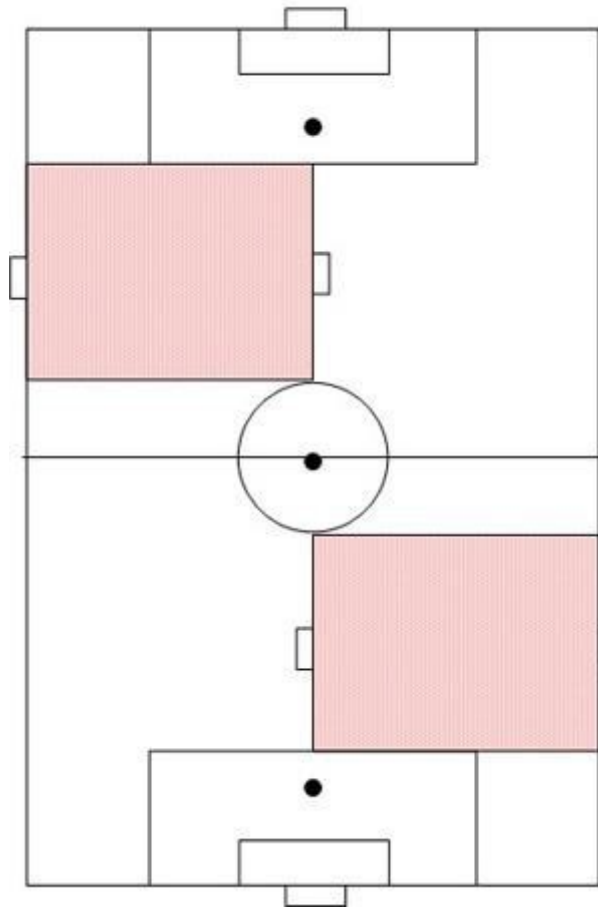


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.





Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

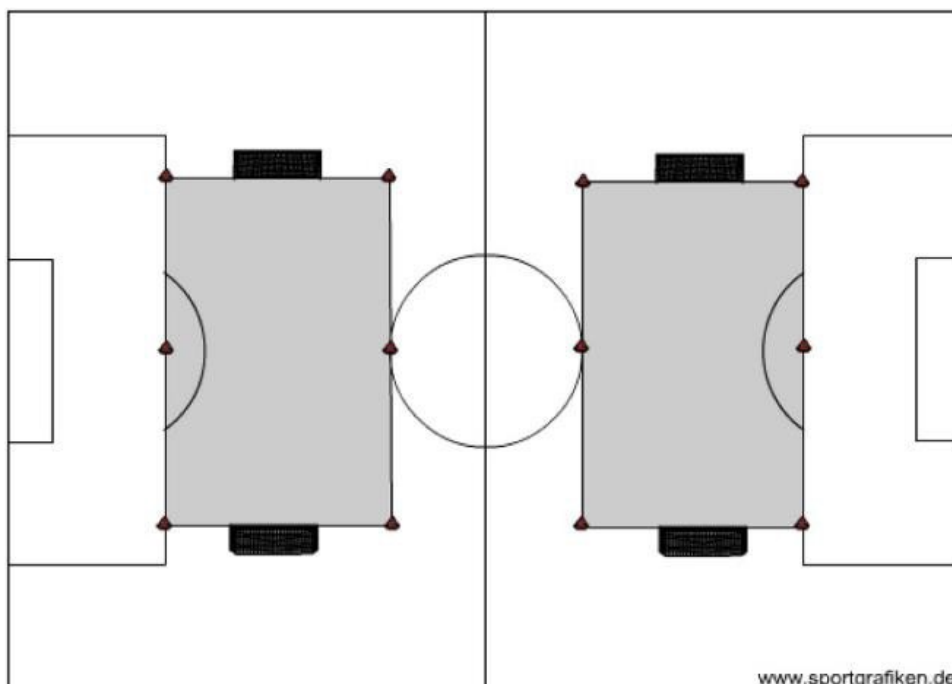
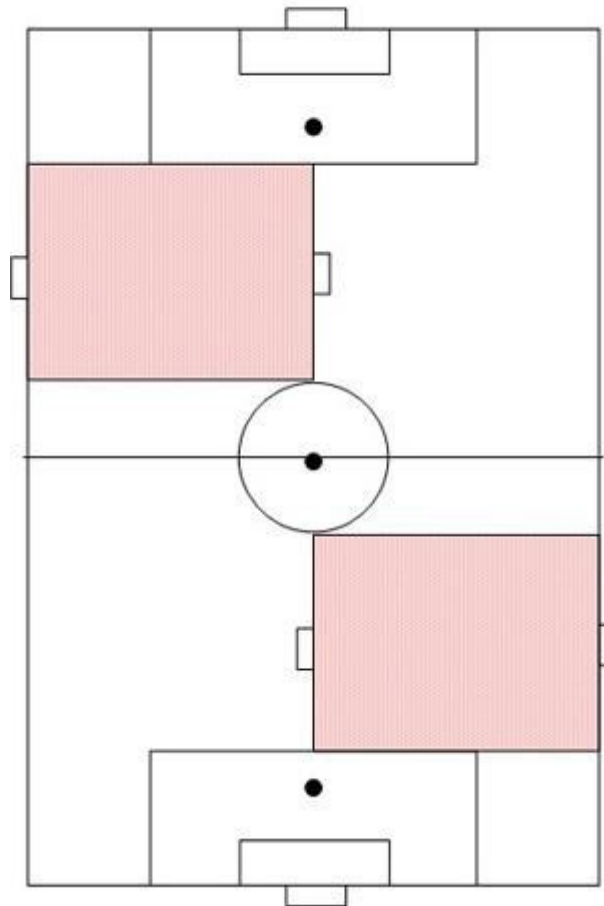
Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen

Austragungsmodus:

- Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
- Spielrunden:** F-Junioren-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Ein- und Auswechselln:** beliebig oft
- Spielfeldgröße:** ca. 40 m x 35 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Spieldauer:**
bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.
bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 20 min.
- Spielball:** Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
- Abseitsregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß:** wahlweise aus der Hand oder vom Boden
keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel:** Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Spielleiter:** wird von einem der beteiligten Vereine gestellt, Ausnahme FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.





Anhang 6-a Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen ohne Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



Anhang 6-b Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

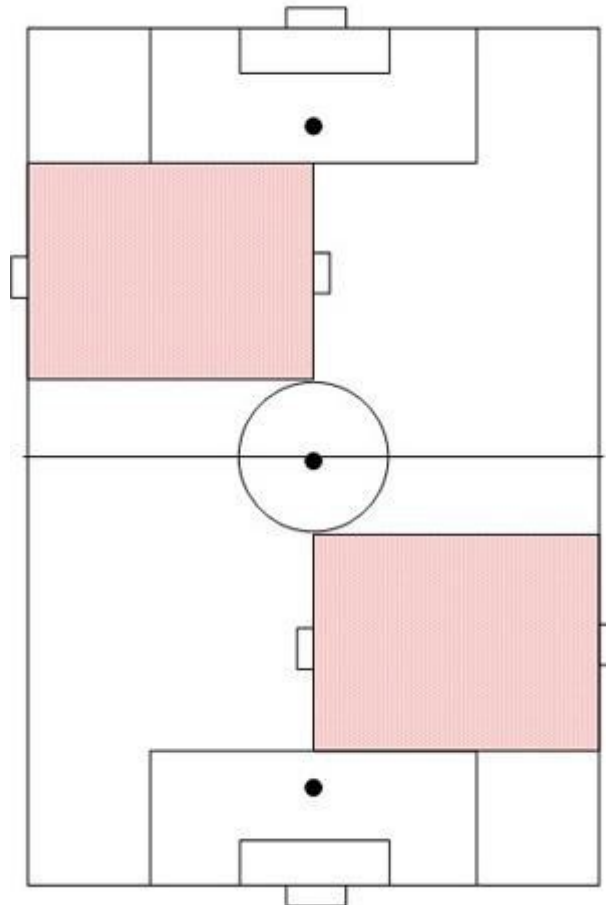
Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





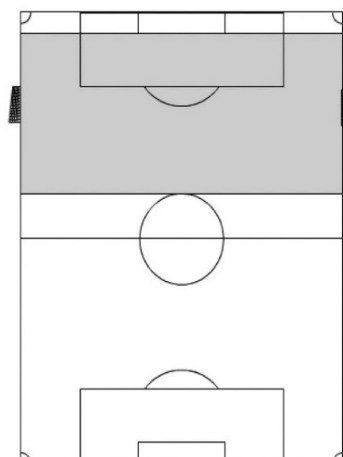
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Anhang 9 Kindgerechtes Fußballspiel

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

I. FairPlay-Liga

- II. Bei den Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen **zur** Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
 - Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.

III. Erprobung neuer Spielformen

- Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden Spielregeln kann bei den E- bis G-Junioren (Bambini) auf bis zu vier Tore mit folgenden Spielformen gespielt werden:

a) G-Junioren (Bambini)



Spielform „2 gegen 2“:

- Spielformen:** 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal einen Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 16 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

b) F-Junioren



Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

c) E-Junioren



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** 5,0 x 2,0 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 7 gegen 7 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 55 x 35 Meter
- Torgröße:** maximal 5,0 x 2,0 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

2. Gespielt wird in Turnierform. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von ca. 3 Minuten. Nach jedem Durchgang wechseln die Teams im oder gegen den Uhrzeigersinn.

Die Landesverbände können weitergehende Empfehlungen für die Spielweise sowie der Austragung von Spielnachmittagen zur Verfügung stellen.

3. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Anhang 10 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Bresler	Helga	Domgarten 2	4787 7	Willich	02154-429211		h.bresler@gmx.de
Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	4133 4	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
Eckers	Dirk	Neustr. 42	4792 9	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@t-online.de
Frieß	Christian	Geneschen 41	4136 6	Schwalm- tal	02163-9893579	0172-7391135	friess.amern@gmail.com
Oreja	Raul	Mülhausener Str. 22	4783 9	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	rauloreja@web.de
Steckelbruck	Jürgen	Körnerstr. 36	4782 9	Krefeld	02151-9318791	0151-50916847	juergensteckelbruck@web.de

Staffelleiter

Freundschaftsspiele

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	4133 4	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-----------	----------	--------------	--------------	--

Pokalspiele

Eckers	Dirk	Neustr. 42	4792 9	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@t-online.de
--------	------	------------	-----------	----------	------------	---------------	--

Turniere

Oreja	Raul	Mülhausener Str. 22	4783 9	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	rauloreja@web.de
-------	------	---------------------	-----------	---------	--------------	--------------	--

Kreisleistungs-klasse

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	4133 4	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-----------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A - D - Aufstiegsberechtigte Staffeln

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	4133 4	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-----------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A - D - restliche Staffeln

Eckers	Dirk	Neustr. 42	4792 9	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirk.eckers@t-online.de
--------	------	------------	-----------	----------	------------	---------------	--

Kreisklasse F + E

Steckelbruck	Jürgen	Körnerstr. 36	4782 9	Krefeld	02151-9318791	0151-50916847	juergensteckelbruck@web.de
--------------	--------	---------------	-----------	---------	---------------	---------------	--

Treffs 's F + G

Frieß	Christian	Geneschen 41	4136 6	Schwalm- tal	02163-9893579	0172-7391135	friess.amern@gmail.com
-------	-----------	--------------	-----------	-----------------	---------------	--------------	--

Schiedsrichteransetzer

Franken	Jeinz Peter	Krefelder Str. 5	4067 0	Meerbusch	02159-1573	0151-5251601	franken-m@t-online.de
---------	-------------	------------------	-----------	-----------	------------	--------------	--

Jennen	Daniel	Boisheimer Str. 54	4137 9	Brüggen		0157-37887025	daniel.jennen@fvn.de
--------	--------	--------------------	-----------	---------	--	---------------	--

Kotira	Andreas					0151-74126338	andreas.kotia@fvn.de
--------	---------	--	--	--	--	---------------	--

Kreijugendsprachkammer

Janssen	Ulrich	Vinkrather Str. 64	4792 9	Grefrath		0152-24892817	u.janssen67@t-online.de
---------	--------	--------------------	-----------	----------	--	---------------	--

Puts	Michael	Boerholz 97a	4137 9	Brüggen	02153-872221		mbputs@t-online.de
------	---------	--------------	-----------	---------	--------------	--	--

Stopka	Gaby	In der Weide 12	4792 9	Grefrath		0177-3811513	gabystop8@gmail.com
--------	------	-----------------	-----------	----------	--	--------------	--

Trienes	Klaus	Johannes-Wolters-Str. 6	4137 9	Brüggen	02157-1286358		trienes.klaus@web.de
---------	-------	-------------------------	-----------	---------	---------------	--	--

Wiens	Michael	Boschstr. 17	4787 7	Willich		0172-2102453	msm.wiens@t-online.de
-------	---------	--------------	-----------	---------	--	--------------	--



Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Für die Altersklassen A- bis E-Junioren finden Kreispokalspiele statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden. Alle Kreispokalendspiele finden am „Tag des Jugendfußballs 2022“ in St. Tönis statt. Der Termin wird noch festgelegt.

Der Kreis Kempen-Krefeld kann für die Altersklassen A- bis C-Junioren jeweils zwei ggf. drei Mannschaften (abhängig vom Quotienten gemeldete Mannschaften im Kreis zu gemeldete Mannschaften im FVN zum Stichtag 01.10.2021) für den Niederrheinpokal melden.

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (E/D) und 19.00 Uhr (C/B/A). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (E/D) / 19.00 Uhr (C/B/A). Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Für alle Altersklassen gilt der elektronische Spielbericht!

Für die Altersklassen B-, C- und D-Juniorinnen die Vorrunden zum Niederrheinpokal auf Kreisebene statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden.

B- Juniorinnen	11er Mannschaft
C- Juniorinnen	9er Mannschaft
D-Juniorinnen	7er Mannschaft

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (/D) und 19.00 Uhr (C/B). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (/D) / 19.00 Uhr (C/B). Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen. Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu anzusetzen. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist vor der nächsten Runde nachzuholen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am drauffolgenden Mittwoch neu an.
Dieser Termin ist dann verbindlich.



Anhang 12: Durchführungsbestimmungen Winterhallenrunde

In der Saison 2021/2022 werden die Qualifikationsturniere auf Kreisebene für den FVN Futsal Cup wieder angeboten.

Gespielt werden die Junioren Altersklassen C-, B- und A-Junioren

Gespielt werden die Juniorinnen Altersklassen D-, C- und B-Juniorinnen.

Bei den Juniorinnen ist die Teilnahme Pflicht.

Gespielt wird nach den aktuellen Futsal Regeln des FVN



Anhang 13: Auf- und Abstiegsregelungen

Bei den A-, C- und D-Junioren KLK steigen keine Mannschaften direkt ab.
Bei den B-Junioren steigen die Plätze 13 – 14 direkt ab.

A-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2022/23 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 bis 10 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

B-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2022/23 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 bis 12 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Kreisleistungsklasse (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

C-Junioren:

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Vereine, die nach Abschluss der Meisterschaft die Plätze 1 – 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2022/23 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 - 10 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die KLK teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

D-Junioren:

Es wird in zwei Gruppen gespielt. Es wird nur eine Hinrunde gespielt.

Danach werden aus den beiden Gruppen die Plätze 1 – 5 zu einer KLK (Rückrunde) zusammen geführt. Die Vereine auf den Plätzen 6 - 10 spielen die Rückrunde in der Kreisklasse (aufstiegsberechtigte Gruppe).

Sofern der FVN die Niederrheinspielrunde anbietet, können jeweils die Gruppensieger der Hinrunde gemeldet werden.

Die Vereine, die nach Abschluss der KLK (Rückrunde) die Plätze 1 – 4 belegen, haben sich für das Spieljahr 2022/23 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 5 - 10 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die KLK teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

Die Mannschaften der Altersklassen A bis D spielen in der KK wie folgt:

A-Junioren

Eine Staffel mit Hin – und Rückrunde

B-Junioren:

Staffel 1 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 2 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin – und Rückrunde

C-Junioren:

Staffel 1 + 2 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 3 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 4 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

D-Junioren:

Staffel 1 + 2 (aufstiegsberechtigt) mit Hin- und Rückrunde

Staffel 3 + 4 + 5 (nicht aufstiegsberechtigt) mit Hin – und Rückrunde

Staffel 6 (Rückkehrer aus KLK – aufstiegsberechtigt) nur Rückrunde

Die aufstiegsberechtigten Staffeln der KK stellen die Qualifikanten zur KLK:

A-Junioren: Staffel 1 die Plätze 1 – 6

B-Junioren: Staffel 1 die Plätze 1 – 5

C-Junioren: Staffel 1 + 2 die Plätze 1 – 3

D-Junioren: Staffel 1 + 2 + 6 die Plätze 1 - 2

Nachrücker erfolgen aus den jeweiligen Staffeln der KK.

In den jeweiligen Altersklassen dürfen die Mannschaften wie folgt in die Qualifikation:

A-Junioren:

KLK Platz 7 - 12 = 6 Mannschaften

KK Staffel 1 Platz 1 – 6 = 6 Mannschaften

= 12 Mannschaften

B-Junioren:

KLK Platz 7 - 13 = 7 Mannschaften

KK Staffel 1 Platz 1 – 5 = 5 Mannschaften

= 12 Mannschaften

C-Junioren:

KLK Platz 7 - 12 = 6 Mannschaften

KK Staffel 1 Platz 1 – 3 = 3 Mannschaften

KK Staffel 2 Platz 1 – 3 = 3 Mannschaften

= 12 Mannschaften

D-Junioren:

KLK Platz 5 - 10 = 6 Mannschaften

KK Staffel 1 Platz 1 – 2 = 2 Mannschaften

KK Staffel 2 Platz 1 – 2 = 2 Mannschaften

KK Staffel 6 Platz 1 – 2 = 2 Mannschaften

= 12 Mannschaften

Vorläufige Termine: 04./05. Juni 2022 11./12. Juni 2022 18./19. Juni 2022

Entscheidungsspiel: 25./26.06.2022

In jeder Altersklasse werden drei Qualifikationsgruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet. Alle drei Spieltage sind von allen Teilnehmern zu spielen.

Bei allen Altersklassen werden die Tabellenstände in den aufstiegsberechtigten KK Staffeln berücksichtigt. Zweite Mannschaften, die auf Wunsch der Vereine in einer EINSER- Gruppe eingeteilt wurden, können sich **nicht** für die Aufstiegsspiele qualifizieren. Ausgenommen sind die Mannschaften bei den A- bis C-Junioren, wo die 1. Mannschaft in der Niederrheinliga oder Sonderliga spielt oder sich für die Niederrheinliga oder Sonderliga qualifizieren kann.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Musterland

Alle Mannschaften der KLK und der aufstiegsberechtigten Staffeln der KK müssen die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Qualifikation zur KLK dem jeweiligen Staffelleiter bis zum 14.05.2022 melden. Vereine die nicht melden werden nicht für die Qualifikation berücksichtigt

Die Qualifikationsauslosung findet am 16.05.2022 im Kreisjugendheim Lobberich statt. Die Veranstaltung ist für die an der Qualifikation teilnehmenden Vereine eine Pflichtveranstaltung.

In den Aufstiegsspielen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten.

Zieht eine Mannschaft nach dem 16.05.2022, jedoch vor dem 1. Spieltag der Qualifikationsrunde zurück, spielen die verbleibenden Mannschaften die Aufsteiger aus. Tritt eine Mannschaft nicht an oder wird eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele zurückgezogen, werden die angesetzten Spiele für diese Mannschaft mit 0 : 5 Toren und null Punkte als verloren gewertet und für die Gegner als gewonnen gewertet. Zusätzlich wird noch ein Ordnungsgeld von 150,-- Euro ausgesprochen



Anhang 14: Auf- und Abstiegsregelungen zur Sonderliga Linker Niederrhein

Der Kreismeister A-, B- und C Junioren Kreisleistungsklasse hat bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob er in der nächsten Saison in der Sonderliga spielen möchte. Verzichtet der Kreismeister, wird der freie Platz in der Qualifikation ausgespielt.

Die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga stehen bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga sind alle Vereine des Kreises Kempen/Krefeld, die zum Abschluss der Saison 2021/22 in der die Vere Sonderliga gespielt haben und nicht die Qualifikation zur Niederrheinliga spielen, sowie ine, die zum Abschluss der Saison 2021/22 in der A-, B- und C Junioren Kreisleistungsklasse die Plätze 1 bis 6 belegen.

Melden keine Teilnehmer der Sonderliga zur Qualifikation zur NRL, gehen die Qualifikationsplätze des Kreises Kempen-Krefeld an die KLK nach der Platzierung.

Vorläufige Termine Qualifikation zur Sonderliga:

04./05. Juni 2022 11./12. Juni 2022 18./19. Juni 2022
Entscheidungsspiel: 25./26.06.2021



Anhang 15:

Durchführungsbestimmungen zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im FVN

Gemäß der JSpO/WDFV besteht für die Vereine die Möglichkeit, Jugendspielgemeinschaften (JSG) zu bilden. Über die Zulassung dieser Jugendspielgemeinschaften entscheidet der Verbandsjugendausschuss (VJA) des jeweiligen Landesverbandes.

1. Allgemeines

- 1.1 JSG werden von zwei bis maximal vier Jugendabteilungen (Vereinen) gebildet, um allen Spielerinnen und Spielern eine Spielmöglichkeit zu ermöglichen. Pro Altersklasse kann eine JSG bis zu zwei Mannschaften (A- bis D-Junioren/-innen) bzw. bis zu drei Mannschaften (E- bis G-Junioren/-innen) zum Spielbetrieb anmelden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die JSG auch mit mehr als zwei bzw. drei Mannschaften pro Altersklasse gebildet werden.
- 1.2
 - a) Spielgemeinschaften können auch nur für einzelne Altersklassen zugelassen werden. Es gehören grundsätzlich dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine dieser JSG an.
 - b) Hiervon abweichend können Spielgemeinschaften auch nur mit zweiten und/oder dritten Mannschaften bzw. mit Beteiligung einer zweiten oder dritten Mannschaft einer Altersklasse gebildet werden.
- 1.3 Über die Spielklasseneinteilung entscheidet der Kreisjugendausschuss (KJA) / VJA. Die oberste Mannschaft der JSG kann an folgenden Wettbewerben teilnehmen, wenn die Vereine keine weitere Mannschaft in der gleichen Altersklasse gemeldet haben und die Mannschaft die notwendige sportliche Qualifikation erreicht:
 - Meisterschaftsspielbetrieb inkl. Qualifikations-, Relegations- und Entscheidungsspiele in allen Spielklassen unterhalb der Niederrheinliga (A- bis C-Junioren bzw. B-Juniorinnen). In den Niederrheinligen sind Jugendspielgemeinschaften nicht zugelassen.
 - Meisterschaftsspielbetrieb der Niederrheinspielrunde (D-Junioren und C-Juniorinnen)
 - Pokalwettbewerbe auf Kreis- und Verbandsebene
 - FVN-Futsalmeisterschaft inkl. der Qualifikationsturniere auf Kreisebene
- 1.4 Der erstgenannte Verein der JSG ist verantwortlich für:
 - a) Meldung der Mannschaft über den DFBnet-Vereinsmeldebogen
 - b) Ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes
 - c) Begleichung eventueller finanzieller Forderungen des Kreises/Verbandes
 - d) Erfüllung des Schiedsrichter-Soll e) Vertretung vor Rechtsorganen des FVN etc.
- 1.5 Wird eine JSG aufgelöst, kann die von ihrer erworbenen sportlichen Qualifikation nur auf den erstgenannten Verein übertragen werden.



- 1.6 Bei Änderungen in der Zusammensetzung einer JSG gilt diese nicht als neue JSG, wenn sich der verantwortliche Verein nicht ändert.

2. Namensgebung

Bei der Namensgebung der JSG muss der verantwortliche Verein (siehe 1.4) der erstgenannte Verein sein. Aus der Namensgebung müssen die teilnehmenden Vereine aus der JSG hervorgehen.

Meldet ein Verein zusätzlich noch eigene Mannschaften in der gleichen Altersklasse, übernimmt er die Verantwortung für die Mannschaft/-en der JSG.

Bei Verlängerungsanträgen ist eine Änderung des verantwortlichen Vereines nicht zulässig.

Beispiel 1

Die Vereine FC Musterstadt und Union Testdorf melden eine JSG. Die Jugendspielgemeinschaft erhält den Namen JSG FC Musterstadt / Union Testdorf Um den Namen etwas zu verkürzen, wäre der Name JSG Musterstadt / Testdorf ebenfalls zulässig.

Namen wie JSG Mu-Te oder JSG TeMu sind nicht zulässig, ebenso wie Oberbegriffe, da in diesen Fällen der verantwortliche Verein nicht eindeutig erkennbar ist. Beispiel: Kommen der FC Musterstadt und Union Testdorf aus der Gemeinde Niemandland, so ist der Begriff JSG Niemandland nicht zulässig.

3. Festlegung obere / untere Mannschaft

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft pro Altersklasse, so werden die Mannschaften entsprechend als 1. oder 2. Mannschaft (usw.) gekennzeichnet. Dies trifft auch zu, wenn ein Verein eine Mannschaft allein meldet und mit den restlichen Spielern/-innen zusätzlich eine JSG mit einem weiteren Verein bildet.

In diesem Fall muss die Verantwortung für die JSG bei dem Verein liegen, der bereits eine eigene Mannschaft gemeldet hat.

Beispiel 2

Zwei Vereine (FC Musterstadt und Union Testdorf) melden zusammen zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse. FC Musterstadt übernimmt die Verantwortung. Die beiden Mannschaften erhalten die Bezeichnungen: JSG FC Musterstadt / Union Testdorf JSG FC Musterstadt / Union Testdorf II

Beispiel 3

FC Musterstadt meldet eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse und bildet zusammen mit Union Testdorf eine JSG. Da FC Musterstadt noch eine eigene Mannschaft in der gleichen Altersklasse gemeldet hat, übernimmt der Verein die Verantwortung über die Mannschaft der JSG. Die beiden Mannschaften erhalten die Bezeichnungen: FC Musterstadt JSG FC Musterstadt / Union Testdorf II



4. Antragsverfahren

- 4.1 Anträge auf Genehmigung einer JSG sind über den jeweiligen KJA bis zum Termin der Abgabe der Mannschaftsmeldungen an den VJA zu stellen. Der VJA entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Vorsitzenden des KJA's über die Zulassung der JSG.
- 4.2 Die Genehmigung wird durch den VJA jeweils für ein Spieljahr erteilt.
- 4.3 Im Ausnahmefall können auch JSG von Vereinen, die unterschiedlichen Kreisen angehören, gebildet werden. Die Genehmigung erfolgt nach Stellungnahme der beteiligten Kreise durch den VJA. Die JSG wird grundsätzlich in den Spielbetrieb des Kreises eingegliedert, aus dem der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft kommt. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Mannschaften einer Altersklasse.
- 4.4 Verlängerungsanträge sind beim KJA / VJA einzureichen.
- 4.5 Die Auflösung der JSG haben die beteiligten Vereine bis zum Ende des laufenden Spieljahres der spielleitenden Stelle per FVN-Postfach mitzuteilen.

5. Spielberechtigungen

- 5.1 In den Spielerpässen werden keine Eintragungen vorgenommen.
- 5.2 A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrganges mit Spielgenehmigung für die 1. Herren- bzw. Frauenmannschaft sind ausschließlich für den Verein spielberechtigt, für den sie die Spielberechtigung gemäß Spielerpass besitzen. 5.3 Soweit JSG's für einzelne Altersklassen/Mannschaften genehmigt sind, haben die Spieler/-innen die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpO/WDFV, in einer nächsthöheren Mannschaft ihres Vereins mitzuwirken. 5.4 Die Möglichkeiten zur Ausnutzung der Bestimmungen des § 14 (2) Nr. 2 JSpO/WDFV sowie die Antragstellung für ein Zweitspielrecht sind von den antragstellenden Vereinen zu prüfen.

6. Rechtsmittel und Entscheidungsvorbehalt

Wird die Zulassung / Verlängerung einer JSG durch den VJA abgelehnt, so hat der Verein die Möglichkeit gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Beschwerde (§ 19 RuVO/WDFV) einzulegen.



Anhang 16: genehmigte Plätze für D Jugend (Quer)

Thomasstadt Kempen

Kunstrasen
Asche
Rasenplatz

Berliner Allee
Berliner Allee
Ludwig-Jahn-Platz

SC Bayer Uerdingen

Kunstrasenplatz

SC Schiefbahn

Kunstrasen

SSV Strümp

Kunstrasenplatz

TSV Kaldenkirchen

Kunstrasen
Rasenplatz

TuRa Brüggen

Kunstrasen

TSV Bracht

Rasenplätze

DJK VfL Willich

Rasenplatz
Kunstrasen

Hülser SV

Rasenplatz

SC Waldniel

Kunstrasen

Stand: 17. August 2021